



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: FDP/Die Unabhängigen Gruppe Datum: 19.11.2020	Antrag	2020/441
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der FDP/ Die Unabhängigen Gruppe vom 09.11.2020; Digitale Sitzungen ermöglichen - NKomVG ändern (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 17.11.2020)

Produkt/e:

111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N 16.11.2020 Kreisausschuss

Ö 18.11.2020 Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten

Anlage/n:

Originalantrag

Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Die Gruppe FDP/ Die Unabhängigen fordert den Landrat auf, im Namen des Landkreises Lüneburg, schnellstmöglich eine Initiative auf dem Niedersächsischen Landkreistag (NLT) zu ergreifen, die vorsieht das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dahingehend zu ändern, dass auf allen kommunalen Ebenen digitale Sitzungen abgehalten werden können.

Es soll gewährleistet sein, dass Ausschusssitzungen sowie Sitzungen der Vertretungen digital tagen können. Von Bedeutung ist dabei vor allem, dass die kommunalen Gremiensitzungen rechtssicher tagen können.

Sachlage:

In Anbetracht der steigenden Infektionszahlen werden viele Kreistagsabgeordnete in eine unfreiwillige Abwägung gezwungen, das Risiko einzugehen mit mehreren dutzend Menschen in einen Tagungssaal zu gehen, oder ihre Gesundheit zu schützen. Um Austausch, Diskussion und vor allem Transparenz der Entscheidungen zu gewährleisten, ist es jedoch unerlässlich, dass die kommunalen Gremiensitzungen nach wie vor uneingeschränkt stattfinden.

Den Kreistagsabgeordneten ist zu Beginn der Wahlperiode ein elektronisches Endgerät zur

Verfügung gestellt worden, sodass bei jedem Kreistagsabgeordneten die entsprechende Hardware vorliegt, um eine digitale Sitzung abzuhalten.

Auch der Landesgesetzgeber hat für die Ausschüsse des Landtages eine digitale Sitzung bereits vorgesehen und die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages geändert, siehe dazu § 97 a Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. Folgerichtig kann auf kommunaler Ebene nicht mit anderen Maßen gemessen werden und der Landesgesetzgeber ist aufgerufen auch für die kommunalen Gremiensitzungen die Rechtsgrundlage zu schaffen, digitale Sitzungen zu ermöglichen.

Aktualisierte Sachlage der Verwaltung vom 17.11.2020:

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dem Antrag als Anlage beigefügt.